

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-178
SEITE 1 von 3

Bewilligung befristete Stelle Soziale Arbeit

5.4.0

Ausgangslage

Die konjunkturellen Aussichten stellen sich in Folge der Covid-19 Situation für die kommenden Monate düster dar. Vor allem in den Arbeitsbereichen, in welchen der Grossteil der armutsgefährdeten Personen arbeiten, sind die Zuwachszahlen in der Arbeitslosenstatistik besonders hoch. Alle Fachstellen im Arbeitslosen- und Sozialhilfebereich sprechen von getrübbten Beschäftigungsaussichten und einer zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen.

Im Frühjahr 2020 zeichneten sich höhere Fallzahlen in der Sozialhilfe ab. Der Lockdown führte zu zahlreichen prekären Lebenssituationen von Bewohnerinnen und Bewohnern, mit welchen die Sozialberatung der Stadt Opfikon konfrontiert wurde. Im Intake mussten in kurzer Zeit viele zusätzliche Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt werden. Die temporäre Schliessung der Verwaltung, das verordnete Home-Office und die daraus folgende telefonische Beratung der zahlreichen Anfragen erschwerten die Arbeit zusätzlich.

Eine Unterstützung und Entlastung des Teams Intake war angezeigt. Um zur Überbrückung nicht auf kostenintensive Springer/innen abstellen zu müssen, konnte mit dem Einverständnis des Stadtschreibers eine befristete Stelle im Bereich Intake Soziale Arbeit bis Oktober 2020 in Umfang von 80% besetzt werden. Die dazu benötigten Stellenprozente stammten aus Rotationsgewinnen aufgrund von Fluktuationen aus der Sozialabteilung. Die Stelle wurde im April 2020 durch eine Mitarbeiterin mit Abschluss Soziale Arbeit im Intake besetzt. Aufgrund von wenig Erfahrung im Tätigkeitsbereich Sozialhilfe konnte die Mitarbeiterin nicht von Beginn weg voll produktiv arbeiten, musste sie doch zuerst eingeführt werden. Die Anstellung wurde durch den Stadtschreiber ein erstes Mal bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund von neuen Personalvakanzen verlängert.

Die Intake-Mitarbeitenden konnten das temporäre Fallwachstum und die zusätzlichen Beratungsfälle, welche nicht in der Fallstatistik erscheinen, gut auffangen und die Klientinnen und Klienten mit tiefen Wartezeiten professionell begleiten. Aktuell ist festzustellen, dass die arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten schlechter in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, was zu einem leicht höheren Fallbestand als zu Beginn des Jahres führt.

Ausblick

Die konjunkturelle Entwicklung stellt sich negativ dar. Davon betroffen sind auch Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) weist darauf hin, dass eine deutliche Erholung der Lage auf dem Arbeitsmarkt derzeit nicht erkennbar ist. Die Beschäftigungsaussichten der Zürcher



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-178
SEITE 2 von 3

Unternehmen deuten darauf hin, dass in den kommenden Monaten ein Stellenabbau stattfinden wird.

Notwendigkeit der befristeten Anstellungen

Es ist davon auszugehen, dass die erhöhten Arbeitslosenzahlen zum Teil unmittelbar zu einem Wachstum in der Sozialhilfe führen. Dies, da viele Personen im flughafennahen Umfeld im Niedriglohnbereich arbeiten und die Arbeitslosenschädigung nicht ausreicht, um das Existenzminimum zu decken. Weiter ist davon auszugehen, dass auch Personen ohne Anspruch auf eine Corona-Ausfall- oder Arbeitslosenentschädigung Antrag auf Wirtschaftliche Sozialhilfe stellen werden.

Im Intake ist es im Frühjahr gelungen, durch den Einsatz einer befristeten Stelle, die zahlreichen Anfragen und das temporäre Fallwachstum zu bewältigen. Um die nun eingearbeitete und mittlerweile gut qualifizierte Mitarbeiterin in der Sozialen Arbeit im Intake der Sozialberatung der Stadt Opfikon zu halten und der kommenden, sich abzeichnenden Entwicklung wirkungsvoll zu begegnen, bietet sich eine weitere Verlängerung der Anstellung an. Die Kompetenz für die Bewilligung von befristeten Stellen ausserhalb des Stellenplans liegt beim Stadtrat. Es wird deshalb beantragt, die befristete Stelle von 80% bis zum 31. Dezember 2021 zu bewilligen.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Es werden im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe befristet bis zum 31. Dezember 2021 zusätzlich 80% Soziale Arbeit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Sozialbehörde
 - Stadtschreiber
 - Leiter Sozialabteilung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-178
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES
Vizepräsident: Stadtschreiber:



Bruno Maurer

Willi Bleiker



VERSANDT:
03.09.2020

STADT OPFIKON